

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	4 (1906)
Heft:	2
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der in eine Lösung von 2% Höllensteine*) getaucht war, so nahe an die Lideränder, daß der am Stabe hängende Tropfen die Lideränder berührte; sofort fällt er ab, verteilt sich zwischen Lidern und Augapfel und tötet alle Tripperkeime, die etwa eingedrungen waren.

Dies Verfahren sollte jede Hebammie kennen und völlig beherrschen. Natürlich braucht sie es nicht bei jeder Entbindung anzuwenden, sondern nur dann, wenn Verdacht vorhanden ist, daß die Mutter tripperkrank ist. Die Hebammie soll bei jeder Entbindung, die sie übernimmt, an die Möglichkeit der Trippererkrankung denken und sich in taktvoller Weise darnach erkundigen. Man frage also die Schwangere bezw. Kreisende, ob etwaige frühere Kinder an der Augenerkrankung der Neugeborenen gelitten haben. Man frage, ob weißer Fluß besteht. Natürlich führt nicht jeder weiße Fluß vom Tripper her. Man wird also, falls weißer Fluß besteht, nach Schmerzen beim Harnlassen fragen; denn die Trippererkrankung führt ja, wie oben gesagt wurde, hauptsächlich in der Harnröhre, während ein harmloser weißer Fluß gerade die Harnröhre frei zu lassen pflegt. Endlich ist bei unehelichen Geißwängerten an sich schon mehr Verdacht auf Tripper vorhanden, als bei ehelichen Gebärenden.

Zum Schluß noch ein Wort über das, was die Hebammie nicht tun soll. Wenn die Augenlider eines Neugeborenen sich röten und die Augen schließen, dann soll die Hebammie nicht selber doktern, Umschläge machen oder mit sonstigen Ratschlägen Zeit verlieren, sondern unverzüglich das Kind zum Augenarzt bringen, weil der Augenarzt in der erdrückenden Mehrzahl aller Fälle die Krankheit heilen, die Hornhaut und damit die Sehkraft retten kann, wenn er die Behandlung beginnen kann, ehe die Hornhaut in Mitleidenschaft gezogen ist; doch dagegen in der Regel alle Mühe und Geschicklichkeit vergeben ist, wenn man das Kind mit bereits eitrig durchsetzter Hornhaut übernimmt, ganz besonders, wenn es sich um schwächliche, zu früh geborene oder unzureichend genährte Kinder (Flaschenkinder) handelt.

Schweizerischer Hebammentkalender für 1906.

„Praktisches Hilfsbuch“ heißt es mit vollem Rechte auf dem Titelblatt, denn praktisch ist dieses Büchlein, das nur Fr. 1.50 kostet, in jeder Beziehung: durch seine handliche Form, die das Mittragen in der Rocktasche ermöglicht, und besonders durch seinen Inhalt. Auf die Kalenderblätter folgt ein „Kürzer Leitfaden für Hebammen“ von Prof. Roßier mit einem Vorworte von Prof. von Herff. Dieser Leitfaden ist so übersichtlich und klar abgefaßt, daß er sich so recht dafür eignet, der Hebammie am Gebärbede selber als Berater zu dienen. Da er aber auch leicht und angenehm zu lesen ist, darf er zugleich als erfreuliche Unterhaltung und „Zeitvertreib“ bestens empfohlen werden. Die vier letzten Seiten des Büchleins sind dem Schweizerischen Hebammenverein gewidmet. Es ist zu beziehen von H. R. Sauerländer u. Co., Kommissionsverlag in Aarau.

Eine Urinverhaltung.

Im Februar 1891 entband ich eine junge Frau bei ihrem ersten Kinder, die Zange mußte angewendet werden und es entstand auch ein kleiner Dammriß, der sofort genäht wurde. — Die Frau hatte keine Wärterin, sondern es war eine ledige Schwägerin zu ihrer Pflege da, die auch wirklich die Wöchnerin mit Liebe und Sorgfalt betreute, so gut sie es eben verstand. Die zwei ersten Tage verliefen ganz gut, die Temperatur und der Wochenfluß waren normal. Am Morgen des dritten Tages lagte die Frau über Schmerzen im Leib, ich gab ihr ein Klistier, wel-

ches Erfolg hatte, und hoffte, da die Temperatur fortwährend normal war, der Wochenfluß keinen übeln Geruch hatte und auch die Wunde gut ausjäh, die Schmerzen würden nachlassen. Bei meinem Abendbesuch hatten die Schmerzen nicht abgenommen, ich erkundigte mich auch, ob gebrüdig Urin gelassen werde, was Frau und Schwägerin bejahten, verordnete warme Tücher auf den Leib und ließ die Weifung zurück, am Morgen gleich zum Arzt zu schicken, wenn es bis dahin nicht besser sei.

Um andern Morgen traf ich den Arzt gerade, als er aus dem Haus der Wöchnerin kam; er sagte mir, er könne sich auch nicht recht erklären, woher die Schmerzen kämen, da er sonst alles in Ordnung gefunden habe, er habe ihr nun zwei Pulver verordnet, die ihr gewiß gut tun würden. Als ich dann zu meiner Patientin kam, sagte sie mir, die Schmerzen seien eher ärger als gestern, doch da mich der Arzt, der sehr tüchtig war, versichert hatte, es sei gewiß nichts gefährliches, so beunruhigte ich mich nicht weiter, trotzdem ich den Leib etwas aufgetrieben fand. Bei meinem Abendbesuch war es durchaus nicht besser mit den Schmerzen, obwohl Temperatur und Ausfluß immer normal waren. Während meines Besuchs urinierte die Frau, jedoch nur wenig, ich erkundigte mich dann nach der Häufigkeit und der Menge des Wassers, das die Frau entleerte, worauf mir berichtet wurde, es werde in 24 Stunden 6—8 mal Wasser gelassen und zwar ohne große Mühe, jedoch nur in geringer Menge. Ich ließ mit den warmen Tüchern fortfahren und nahm mir vor, den andern Tag in aller Frühe die Frau wieder zu besuchen und eventuell den Arzt noch einmal kommen zu lassen. Natürlich beschäftigte mich die Sache sehr und ich begann zu zweifeln, ob auch genug Urin abgehe. Um andern Morgen nahm ich meinen Katheter mit. Als ich kam, jammerte die Frau sehr und klage über arge Schmerzen, auch war der Leib groß und sehr gespannt. Nachdem ich die Frau besorgt hatte, sagte ich ihr, ich wolle sie jetzt einmal katherisieren, um zu sehen, ob die Blase vielleicht gefüllt sei, da ich mir bei dem sonstigen guten Stand der Dinge nicht erklären könnte, woher die Schmerzen und der aufgetriebene Leib kämen. Die Frau ließ es mit Widerstreben geschehen, aber kaum fing das Wasser an zu fließen, trat sofort Linderung der Schmerzen ein und als die Blase völlig entleert war, so waren die Schmerzen ganz weg, was mich auch nicht wunderte, da nicht weniger als $2\frac{1}{2}$ Liter Wasser abgeslossen waren. Die Spannung hatte nachgelassen und die Frau war glücklich, sich nun ganz wohl zu fühlen. Ich mußte sie dann noch einige Tage katherisieren, bis ihr der Arzt nach der Herausnahme der Fäden am zehnten Tage erlaubte, sich eines Nachtstuhls zu bedienen, worauf sie sofort spontan Wasser ablassen konnte. Als die Wöchnerin nach 14 Tagen wieder aufstehen durfte, war sie ganz wohl und munter, sie hatte auch während des ganzen Wochenbetts nie eine Temperatursteigerung, überhaupt war außer der Urinverhaltung keine Störung vorhanden. Daß weder der Arzt noch ich nicht gleich erkannten, daß die Blase nicht entleert sei, kam wohl daher, daß die Frau sehr dicke, straffe Bauchdecken hatte und Frau und Wärterin sich nicht bewußt waren, daß zu wenig Urin abfließt. Seit dieser Zeit habe ich bei allen Schmerzen im Leib während des Wochenbetts, wobei kein Fieber und kein übelriechender Wochenfluß war, an die Blase gedacht und habe sie lieber einmal zu früh als zu spät entleert, auch ist mir später nie mehr ein solch ausgesprochener Fall von Urinverhaltung vorgekommen.

C. B. B.

Anmerkung der Redaktion. Das ist ein sehr lehrreiches Erlebnis, welches die Leserinnen ihrem Gedächtnis wohl einprägen mögen, denn Ähnliches kommt nicht selten vor.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Eine Anzahl Briefe sind verlesen und besprochen worden, ebenso eine Bitte um Unterstützung der Kaisererin zur Erledigung übertragen.

Einige Mitglieder haben den Lustritt aus dem Schweiz. Hebammenverein erklärt, wünschten aber doch Mitglied der Krankenkasse zu bleiben. Solches Begehr ist unbegreiflich und es kann demselben nicht entsprochen werden. Der Verein unterstützt die Krankenkasse jährlich mit einem Drittel der Einnahmen; inwiefern kann nur so ein Wunsch geäußert werden? Warum austreten, da doch der Verein für kranke und hilfsbedürftige Mitglieder sorgt? Um der 2 Fr. will man per Jahr? Bedenkt, was Ihr tut! Uns ist es leid für solche, sie sind zu bedauern. Ebenso wenig kann unsere liebe „Schweizer Hebammie“ gratis versorgt werden, wie Etliche meinen; das ist ebenso undenkbar; unser herrliches, lehrreiches, eigenes Organ soll nicht 2 Fr. 50 Rp. wert sein fürs ganze Jahr? Und dasselbe hilft doch dem Verein die Kassen stärken, was ja nur wieder den Mitgliedern zu gute kommt. Die Refusés haben uns gar schmerzlich berührt.

Wir eruchen die Sektionen, die vielleicht ihre Büchlein „Ideal“ noch nicht verkauft haben, dieselben Apothekern abzugeben zum Verkauf; wenn man den Preis etwas niedriger stellt, werden sie angenommen; doch bitte nicht zurückzuschicken, das wäre beleidigend.

Der Vorstand der Sektion Aargau stellte sich in corpore bei dem Zentralvorstand ein, um sich mündlich über all das Schwere auszusprechen, welches in letzter Zeit über ihn ergangen ist, und über die aargauischen Kolleginnen betr. ihrer sehr berechtigten Wünsche in Sachen der Honorarfrage. Nachdem die traurigen Verhältnisse, unter denen die werten Kolleginnen im Aargau leiden, in den zwei letzten Nummern der „Schweizer Hebammie“ bekannt gemacht worden, wollen wir sie hier nicht wiederholen; nur das Eine noch hervorheben, daß die Regierung einfach an dem hundertjährigen Befehl nicht ändert will, welches für 6 Fr. eine Entbindung vorschreibt; allerdings damals nur noch mit einem Besuch. Jetzt sollen die Hebammen für das gleiche Geld 12—14 Tage arbeiten. Sie finden einfach nirgends Hülfte. Das Wartgeld, welches in 25 Fr. per Jahr besteht in vielen Gemeinden, soll die armen Hebammen entzögeln.

Der Zentralvorstand hat beschlossen, es soll die Präsidentin, Frau Rotach, persönlich bei diesen strengen Herren des Gesetzes den Versuch machen, etwas erlangen zu können. Hoffen wir besten Erfolg.

Mit kollegialischem Gruß vom Zentralvorstand!
Die Aktuarin: Frau Gehry.

Die Sektionen

resp. die Sektionsvorstände werden erucht, ihre Anträge für die Delegierten- und Generalversammlung rechtzeitig dem Zentralvorstand einzureichen.

Der Zentralvorstand.

Vereinheitlichung des schweizerischen Hebammenwesens.

Unsere Leserinnen wissen, daß seit Jahr und Tag der Schweizerische Hebammenverein bzw. dessen Zentralvorstand mit regem Eifer für die Verwirklichung dieses bedeutungsvollen Postulates arbeitet. Dieses Streben wird und muß zum Erfolge führen, anerkennen doch die Behörden und der Aerztestand die Berechtigung dieser Forderung der Hebammen. Aber es wird der Erfolg sich nur mit viel Geduld und noch mehr Arbeit eringen lassen; bereits haben wir betont, daß es der Zentralvorstand an dieser Arbeit nicht fehlen läßt, und wir sind nun im Falle,

*) Anmerk. d. Ned.: Die Zürcher Pflichtordnung schreibt 1% vor.

das Ergebnis einer der Hauptarbeiten zur Kenntnis zu geben. Der Zentralvorstand hat die **Pflichtordnungen der verschiedenen Kantone** gesammelt, und in einer großen Arbeit bespricht nun die Centralpräsidentin Frau Rotach deren **hauptsächlichste Bestimmungen:**

Mit dieser Zusammenstellung, die ja nur in den Hauptpunkten zusammengefaßt und eine ganz primitive Arbeit ist, wollte ich den Kolleginnen vor Augen führen, wie verschieden die Verhältnisse in unserem kleinen Lande sind, mit seinen verschiedenen Sprachen und verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Der Bildungsgang in den Hebammenchulen wird immer mehr ein einheitlicher werden; Verhältnisse, Forschungen, Beobachtungen und Erfahrungen drängen von selbst dazu. Personen, welche die geforderten Elementarfächer nicht beherrschen, können in einem den heutigen Verhältnissen gebenen Kurs so wie so nicht mehr mitmachen.

Die Kurszeit wird überall verlängert werden müssen, wo die betreffenden Anstalten in kleinem Maßstab geführt werden, oder diese müssen als Hebammenchulen überhaupt verschwinden; damit würde auch die Konkurrenz verminder, denn es wird sich Manche befinden, die sie eine so lange verdienstlose Zeit auf sich nimmt.

Die Lohnverhältnisse sind, wie Sie sehen werden, nicht im Einklang mit dem gewiß mit Recht geforderten Pflichten; gerade in den Bergkantonen ist die Pflicht eine sehr schwere, das Löhnen sehr leicht. Man stellt sich einmal vor: im Sommer bei gutem Wetter hat man eine gute Stunde den Berg hinauf, im Winter bei starkem Schneetreiben 2-3 Stunden und noch mehr; mit nassen Kleidern und hungrigem Magen, müden Beinen darf man in eine bitterkalte Kammer sitzen — — . Vielleicht ist es nicht einmal Ernst, sondern die Hebamme kann am andern Tage unverrichteter Dinge wieder abziehen, um recht bald wieder denselben Weg zu machen. Die Wöchnerin muß auch besorgt sein, oder es tritt solches Wetter ein, daß die Hebamme während einiger Tagen überhaupt nicht nach Hause kann, abgesehen davon, daß man an solchen Orten manchmal auch gar nicht eingerichtet ist für einen unfreiwilligen Logirbesuch.

Wie klein und bescheiden das Wartgeld: 30 bis 40 Fr., Lohn 7-10 Fr.! Und dann die Desinfektionsmittel daraus bestreiten! Ich kann mir nicht vorstellen, daß an einer solchen Pflichtordnung Aerzte mitgearbeiten haben. Arme unentgeltlich bejorgen, als ob bei den Armen die Verantwortung kleiner wäre als bei Reichen! Meiner Ansicht nach ist die Verantwortung dort am allergrößten. Die Reichen können einen Arzt haben, ob notwendig oder nicht; bei den Armen muß sich eine Hebamme doppelt befinden, materielle Verhältnisse berücksichtigen; sie muß sich auch sehr wohl bestimmen, daß sie den Arzt nicht umsonst und nicht zu spät ruft, denn diese Menschen haben ja sonst nichts als vielleicht die Gesundheit, und wehe ihnen, wenn sie auch dieses herrliche Gut noch verlieren!

Wenn man diese Lohntarife auch liest, muß man sich nicht mehr wundern über die vielen Bittbriefe von alten armen Kolleginnen, die in ihrem Alter nicht mehr wissen, wie sie sich vor Hunger und Elend schützen können.

In keinem Kanton wird für das materielle Wohl der Hebammen so gut gesorgt, wie im Thurgau; der dortige Lohntarif steht im Mittel, aber die Wartgelder sind besser, und dann die Fürsorge bei der Altersgrenze mit dem lebenslänglichen Bezug des Wartgeldes, oder auch bei unverzüglichster frühzeitiger Arbeitsunfähigkeit durch Krankheiten. Da ist schon ein ganz netter Anfang von einer staatlichen Altersversicherung! Wie oft kommt es vor, daß Aerzte und Hebammen die Opfer ihres Berufes werden! Auch hier ist der Kanton Thurgau den andern voran, indem er die Hebammen in die Unfallversicherung aufnehmen ließ.

Will man einen bessern Hebammenstand, so genügt es nicht, daß man an den Hebammenchulen das angemeldete Material besser sieht,

und die Andern den Beruf so gut als möglich lernen läßt; man soll auch für Diese sorgen, daß sie auch eine sichere, den Pflichten entsprechende Erfahrung haben und im Alter nicht betteln gehen müssen.

Ist eine Gemeinde nicht im Stande, einer Hebamme, die sie haben muß, für einen gesicherten Verdienst zu sorgen, so übernehme der Staat diese Aufgabe.

Die zehnjährige Verpflichtung, die in sämtlichen Pflichtordnungen steht, wonach eine Hebamme gezwungen wird, 10 Jahre lang in einer Gemeinde zu bleiben, weil dieselbe die Kosten während der Unterrichtszeit bezahlt hat, ist ein großes Unrecht gegen die betreffenden Hebammen. Daß eine Gemeinde gezwungen ist, einen solchen Zwang auszuüben, kann man verstehen, denn wo kein Verdienst, keine sichere Lebensstellung geboten wird, würde ja niemand bleiben, und würde die Frauenvolk in solcher Gegend in große Gefahr kommen. Drum sorge der Staat für solch entlegene Orte, daß die angestellte Hebamme ihr anständiges Auskommen finde.

Nachfolgend die hauptsächlichsten Bestimmungen in den verschiedenen Hebammen-Verordnungen: **Kanton Aargau.** Diese datiert aus den Jahren 1804 und 1836.

Die patentierten Hebammen haben allein das Recht, das Hebammegeißel zu besorgen; sie sind befugt, ihren Beruf im ganzen Kanton auszuüben.

§ 97. Die Hebammen sind verpflichtet, zu jeder Stunde Armen wie Reichen, Verehelichten wie Unehelichen, Fremden wie Einheimischen willig beizustehen und denselben nach Anleitung des empfangenen Unterrichts zu raten und zu helfen. Sie dürfen sich daher nicht ohne Not von ihrem Wohnort entfernen.

§ 102. Jede aus Auftrag einer Gemeinde herangebildete und anerkannte Hebamme ist als Angestellte zu betrachten und hat von dieser Gemeinde sogleich ein Wartgeld von 24 Fr. zu beziehen.

Dagegen hat sie ganz arme Personen, auch fremde Arme, unentgeltlich zu besorgen.

§ 103. Jede Hebamme hat bei Erhalt ihres Patentes die getreue Erfüllung obiger Verpflichtungen (§§ 96—102) dem Bezirksamtmann im Beisein des Bezirksarztes eidlich anzuhören.

Ferner sagt das Strafgesetz für Sanitätspolizeivergehen vom 28. Mai 1804:

§ 21. Eine Hebamme, die gegen ihre übernommenen Pflichten sich weigert, einer Gebürenden beizustehen, ist um 6 Fr. zu bestrafen.

§ 22. Eine Hebamme, welche eine Person, die wirklich in den Geburtswehen begriffen ist, verläßt, fällt in die Strafe von 8 Fr.

Lohntarif.

Für den Beistand zu einer Geburt und Pflege des Säuglings bis zum Abfall der Nabelschnur 8—9 Tage eine Entschädigung von 5 Fr.

Für die Pflege der Armen hat sie von der Gemeinde 24 Fr. Wartgeld. Kleinere Hilfeleistungen werden natürlich entsprechend bezahlt.

Wir wollen nicht weiter über dieses Geigesprechen, die Aargauer Behörden werden Wandel schaffen müssen in dieser Angelegenheit, ob ihnen angenehm oder nicht.

Daß die Aargauer Hebammen schon längst nicht mehr nach diesem Tarif gearbeitet haben, zeigt der Umstand, daß sie erst jetzt ein neues Reglement verlangen. Selbstverständlich haben sie dafür zu sorgen, daß sie auch in Streitigkeitsfällen zu ihrem wohlverdienten Recht kommen.

Appenzell. Die geltende Verordnung vom Jahr 1896 unterscheidet sich in nichts gegenüber denjenigen der anderen Kantone, wo auch keine Hebammenchulen sind, und die Pflichtordnung auch in den 90er Jahren aufgestellt wurde.

Wartgeld ist nirgends vorgemacht, dagegen bezahlen diejenigen Gemeinden und der Staat, wo eine Hebamme notwendig ist, denselben die sämtlichen Kosten des Kurses, sowie Anschaffung sämtlicher Gerätschaften. Dafür hat dieselbe die

Pflicht, in derselben Gemeinde 10 Jahre zu bleiben, oder sie hat die Kosten zurückzuzahlen.

Tarif.

Die Entschädigung der Hebamme sowohl als der Pflegerin ist dem Privatübereinkommen überlassen.

In Fällen von nachgewiesener Fürstigkeit ist für den Beistand der Hebamme bei einer Geburt und für die erste Versorgung der Wöchnerin und des Kindes eine Taxe von 10 Fr. zu entrichten, bei Kantonbürgern durch die Heimatgemeinde, bei Nichtkantonbürgern durch die Polizeikasse des Wohnorts der Gebarenden, mit Regress auf die Bürgergemeinde derselben, nach Maßgabe der diesbezüglichen Bundesgesetze und Verträge. Die vorgeschriebenen Gerätschaften sind folgende:

Irrigator mit mehreren Glasrössäcken;

Ein neufilberner Katheter;

Eine Nabelschnur scheere und 6 m Bändchen;

Eine Nagelsbürste;

Zieber- und Badthermometer;

Ein Fläschchen Hoffmannstrophen;

Ein Fläschchen Salmiakgeist.

Desinfektionsmittel:

Eine Flasche (graduiert) mit 90% Karbolsäurelösung;

5% Karbolöl und Verbandwatte.

Kanton Bern. Diese Verordnung ist datiert vom 14. März 1904.

Das Hebammenwesen steht unter der Aufsicht und Leitung der Direktion des Gesundheitswesens.

Die Ausübung des Berufes ist das Hauptgeschäft der patentierten Hebamme.

Die Hebammen sind gehalten, wenn sie einen Nebenberuf treiben wollen, der Direktion des Gesundheitswesens Anzeige zu machen.

Diese entscheidet, ob derselbe mit der Ausübung des Hebammenberufes verträglich sei oder nicht.

Die Hebammen sollen sich bemühen, bei vor kommenden Gelegenheiten durch vernünftige Aufklärungen in ihrem Berufskreise abergläubische Auffassungen und Missbräuche, sowie törichte und schädliche Gewohnheiten in der Pflege der Frauen und Neugeborenen nach Kräften zu beseitigen.

Kann eine Hebamme wegen hohem Alter, oder weil kränklich, den Beruf nicht mehr in aller Strenge ausüben, möchte sie aber doch nicht ganz aufhören, so kann die Direktion des Gesundheitswesens sie auf ein eingereichtes Gefuch hin von der Verpflichtung entbinden, jedem an sie ergehenden Rufe Folge zu leisten.

Für die in Notfällen an Notarme oder unterstützte Kantonangehörige geleistete notwendige Hilfe hat die Hebamme je nach Umständen Anspruch auf Entschädigung, sei es durch die Armen-, die Kranken- oder die Gemeindefakse des Ortes, wo die Hilfe gesetzlich geleistet werden mußte; jedoch nur dann, wenn innerst den nächsten acht Tagen dem Präsidenten der betreffenden Behörde oder dessen Beauftragten Anzeige gemacht worden ist.

Zur fernern Bejorgung auf Rechnung der bezeichneten Ärzte bedarf es eines besondern Auftrages (§ 10 des Medizinalgesetzes).

Für unbemittelte Angehörige anderer Kantone oder Ausländer kann die Hebamme die Direktion des Gesundheitswesens ersuchen, sich für die Bezahlung der Kosten bei den betreffenden Behörden zu verwenden.

Es ist verboten, zwei Kreisende zu gleicher Zeit zu übernehmen; wenn noch eine oder mehrere Hebammen an diesem Ort sind, so ist die Hebamme verpflichtet, eine von den Kreisenden einer andern zu übergeben.

Die Pflichten gegen Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen sind alle gleich, wie laut den andern Verordnungen.

Wenn eine Wöchnerin 38,2 Temperatur misst, so ist unverzüglich der Arzt zu holen.

Unmittelbar nach der Geburt soll die Hebamme die Augen des Kindes vorerst mit Gaze und gekochtem Wasser reinigen, und gleich darauf 1-2 Tropfen Protargol zu 5% in dieselben

einträufeln (oder eine andere in ihrem Kurse vorgeschriebene Lösung).

Desinfektionsmittel: Die Hebammme hat für sich, um die Hände zu desinfizieren, Lyol oder Krejapollösung zu gebrauchen, und zwar 2 %. Ebenso die Instrumente nach vorangegangenem Ausstochen in dieselbe Lösung einzulegen.

Die Kreisende und Wöchnerin ist ebenfalls mit derselben Lösung zu behandeln nach vorheriger gründlicher Seifenwaschung.

Hat eine Hebammme eine Wöchnerin mit Puerperalieber, und ist sie nicht schuld daran, resp. ist es nicht möglich, ihr eine Schuld nachzuweisen, so kann ihr je nach Umständen eine Entschädigung von der Direktion des Gesundheitswesens zugesprochen werden.

Hebammen-Apparat.

Derselbe enthält in einer Ledertasche wohl verwahrt folgende Gerätschaften:

Einen Irrigator mit zwei Mutterrohren und Alkoholrühr zum Alkystieren von Erwachsenen und Kindern.

Einen weiblichen metallenen Katheter.

Eine Nabelschnurzicke nebst Bändchen zur Unterbindung des Nabelstranges.

Ein Fieber- und ein Badthermometer.

Zwei Nagelbügeln.

Eine Blechbüchse mit zwölf wallnussgrößen Kugeln aus reiner Verbandwatte, mit einem Stoffen faden versehen, zum tamponieren der Scheide.

Eine kleine Handapotheke, enthaltend: Konzentriertes Lyol oder Krejapol, Protargol zu 5%; Hoffmannstropfen; Zimmitinktur; Vorsäurelösung 4 %.

Ein graduiertes Messglas zum Abmessen des Lyols.

Eine Milchpumpe und ein Warzenhütchen.

Nebstdem soll die Hebammme zu Hause noch zwei Mutterrohre und einen metallenen weiblichen Katheter vorrätig haben und mit den nötigen Gerätschaften zum Schröpfen versehen sein.

Die Gebühren für die Hebammen.

§ 1. Für jede Geburt, sei sie leicht oder schwer, einfach oder mehrfach, mit oder ohne Kunsthülse, die Hüfteleistung im Wochenbett bis und mit dem 14. Tage inbegriffen, hat die Hebamme auf mindestens 20 Fr. und höchstens 50 Fr. Anspruch.

§ 2. Für Berrichtungen an Personen, welche dermalen von der Hebamme nicht als Gebärende oder Wöchnerinnen bejorgt werden, insbesondere für ein Alkystier, eine Einprüfung, Katheterisieren, Schröpfen, Blutegelanzeigen, eine geburtshüfliche Untersuchung, Einlegen oder Entfernen eines Mutterringes, darf 1 Fr. bis 3 Fr. verlangt werden.

§ 3. Die Taxation innerhalb der Minimaltaxe und Maximaltaxanhäufe geschieht in Berücksichtigung folgender Umstände:

a) Entfernung der Hebamme vom Wohnort derselben;

b) der Tages- oder Nachzeit;

c) der Wichtigkeit und Schwierigkeit der geleisteten Hülfe;

d) der Vermögensverhältnisse der Hülfsuchenden.

Diese Umstände kommen auch in Modernisationsfällen (§ 11 des Tariffs vom 16. Sept. 1876) in Betracht.

§ 4. Die Gemeinden, welche ein Wartgeld aussetzen, können durch Vertrag mit der Hebamme die letztere verpflichten, für unterstürzte Dürftige, sowie vermögenslose, von ihrem kleinen Verdienst lebende Personen nicht mehr als 20 Fr. zu verlangen, oder dieses Minimum noch herabzuzeigen. Die Gemeinde kann das Wartgeld zu den Ausgaben der Spende resp. Krankenkasse rechnen, für welche ein in § 53 des Gesetzes vom 28. Nov. 1877 über das Armen- und Niederlassungswesen vorgelehrter Staatsbeitrag von 40—50 % geleistet wird. Die Vorchriften des § 44, latt. d., und § 50, Ziff. 2 dieses Gesetzes sind vorbehalten.

§ 5. Für ein Zeugnis kann die Hebamme 1 bis 2 Fr. beanspruchen.

(Fortsetzung folgt.)

Eingesandtes.

Repetitionskurse und Kollegialität.

Wenn die Häuschen an den Weiden blühen, kommen gewöhnlich auch die netten Einladungskarten, daß man darf in einigen Tagen in den Wiederholungskurs gehen. Diese Briefchen werden natürlich mit wenig Freude empfangen; wenns die Kollegin trifft, macht nichts, aber wenns zu einem selber kommt, dann aber macht etwas.

Könnte man diesen Kursen nicht das Bittere nehmen, wenn man recht wollte? Ich glaube „Ja“. Wenn man nur kollegialer wäre!

Würden zwei Kolleginnen sich mit einander vereinigen: Die eine, die gehen muß, und die andere, die vielleicht später dran kommt; es wäre überall möglich, daß diejenige, die daheim bleiben kann, die Klientel der andern übernehme, unter der Bedingung, daß dann die Entlassene wieder in ihre früheren Rechte und Funktionen tritt. Im Materialien würden die zwei Kolleginnen kein Honorar von einander annehmen, oder sie würden auf die Hälfte mit einander abrechnen. Dadurch würde der materielle Verlust für keine so groß sein, und da jedes an die Reihe kommt, ist Gelegenheit genug geboten, Gutes zu vergelten. Wenn die Hebammen in solchen Gelegenheiten so gut zusammenhalten würden, könnte das ihr Ansehen bedeutend fördern, und ihnen selbst würde es am meisten Nutzen bringen. Es ist nicht gleich, ob eine Kursteilnehmerin mit Interesse an dem Wiederholungskurs teilnimmt, oder ob sie nur aus Zwang kommt und mit dem Gedanken, es sei ihr ein großes Unrecht geschehen.

Dass die Kurse notwendig sind und viel Gutes in sich haben, wird hoffentlich keine vernünftige Hebamme in Abrede stellen; wohl macht man in der Praxis viel Erfahrungen, aber vieles wird auch vergessen und man darf froh sein, wenn sich eine Gelegenheit bietet, um Vergessenes aufzurütteln und von Neuem zu hören und zu lernen. Ganz besonders Hebammen, die nicht so viel Gelegenheit haben, unter Leitung eines Arztes zu entbinden, und demzufolge immer stehen bleiben. Wer stillsteht, geht zurück, das ist ein altes Sprichwort. Der Hebammenstand hat es nötig genug, jede Gelegenheit, die etwas zu lernen gibt, mit Freude und Eifer zu ergreifen, denn nichts ist beständig auf dieser Welt. Auch die Hebammen könnten leicht von der Bildfläche verschwinden in gewissen Gegenden.

Drum, liebe Kolleginnen, wenn Ihr solche Brieflein bekommt, nehmt sie freudig auf, geht gerne an solche Stätten, wo Ihr Euer Wissen mehren könnt, Euer Blick erweitert wird; und diejenigen, die zu Hause sein können, mögen kollegial handeln an ihren Berufsschwestern; das wird Euch mehr beglücken, als wenn Ihr egoistisch handelt.

Mutter Babeli.

In den Schweiz. Hebammenverein sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Kanton Zürich:

Kontr.-Nr. 308 Frau Werner, Alten b. Andelfingen.
309 " Rebmann, Dorf b. Henggart.

Kanton Solothurn:

114 Frau Emma Arni-Zumstein, Recherswil.
115 " M. Meier, Lomiswil.

Wir heißen alle herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Aufklärung.

Laut den verschiedenen Briefen, die immer an den Zentralvorstand gelangen, müssen wir annehmen, daß die Mitglieder die Statuten entweder nicht lesen oder dieselben nicht verstehen; z. B. wollten Kolleginnen aus dem Schweizerischen Hebammenverein austreten, aber in der Krankenkasse verbleiben.

Es heißt in den Statuten deutlich: wer aus dem Schweizerischen Hebammenverein ausgetreten ist oder ausgeschlossen wurde, wird auch von der Krankenkasse gefüllt. Es ist aus dem Grunde nicht zulässig, daß man in der Krankenkasse weiter als Mitglied bleiben kann, weil die Krankenkasse nicht aus sich selber bestehen kann, wie vielleicht andere Krankenkassen, sondern jedes Jahr aus der Vereinskasse Zufluss erhält. Es wurden deswegenheimerzeit auch keine Warterinnen aufgenommen, da dieselben doch nicht Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins sein konnten.

Der Zentralvorstand.

Ausweiskarten.

Mitglieder, die den Austritt aus dem Schweizerischen Hebammenverein erklären, sind gebeten, die Vereinskarte dem Zentralvorstand einzuschicken, die grüne der Krankenkasse, die rote der Zentralpräsidentin oder der Kassiererin, und zwar franko.

Der Zentralvorstand.

Neu eintretende Mitglieder.

Eine unliebsame Erscheinung, die sehr oft vorkommt, ist unter andern auch diejenige, daß Mitglieder einer Sektion beitreten und sehr oft auch an Generalversammlungen wünschen, als Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins aufgenommen zu werden, beim Einzug der Beiträge aber die Nachnahme refusieren. Das ist für diejenigen sehr unangenehm, welche die unnötigen Schreibereien haben; in den Büchern ist so etwas auch nicht gerade schön, und es sollte nicht so eine Unruhe darin sein, sondern gleichmäßig der Bestand sich steigern.

Dem Verein verursacht das im Jahr ein ganz nettes Sämmchen unnötige Ausgaben aller Art, die wahrhaftig zu einem edler Zweck verwendet werden könnten.

Dass, wenn Mitglieder einer Sektion beitreten, dieselben selbstverständlich auch Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins werden müssen, steht doch auf der Hand; wie sollten sie denn ein Recht haben, Beschlüsse zu fassen, und die Nutznutzung des Vereins recht zu genießen, an den Generalversammlungen zu stimmen?

Wer in den Schweizerischen Hebammenverein sich aufnehmen läßt, der bezahlt ohne Weiteres auch seinen Beitrag. Man ist nicht verpflichtet, einer Sektion beizutreten, aber man sollte das nicht unterlassen, wenn es irgend möglich ist, es ist in jeder Weise nur gut.

Wer in eine Sektion als Mitglied eintritt, der muß auch Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins sein.

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Zu Händen unseres Altersversorgungsfonds sind uns folgende hochherzige Gaben zugekommen:

- | | |
|----------|--|
| Fr. 15.— | Schenkung durch Fr. Elise Fröhlicher, anlässlich der Versammlung in Denzingen kollektiert. |
| " 85.— | Schenkung aus der Vereinskasse der Sektion Solothurn. |
| " 43.— | Erlös aus dem Kindermehl „Ideal“ der Sektion Zürich. |
| " 40.— | Schenkung durch Frau Käel in Arbon. |
| " 35.— | Schenkung durch Frau Lang in Wytilon. |
| " 20.— | Schenkung durch Frau Derré Christen von Basel. |
| " 5.— | Schenkung durch Fr. Schöber in Moutier. |
| " 42. 90 | Erlös aus dem Kindermehl „Ideal“ der Sektion Bern. |

Fr. 20.— Schenkung von Frau L. S. Z.,
Herrisan.
Den gütigen Spenderinnen unsern wärmsten
Dank.

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

In die Krankenkasse sind eingetreten:

Kontr.-Nr. 244 Frau Seline Mörgeli, Seen St. Zch.
232 Frau Erb-Peter, Ob.-Winterthur
68 Frau M. Zahnd, Riedbach St. Bern.
288 Frau Rosa Münzer-Gehri Stadt Bern.
23 Frau Verena Heiz-Siegrist Stadt Basel.
90 Frau Anna Stritt-Frey
39 Frau Magdalena Arni Stadt Solothurn.
302 Frau Karolina Nause-Rüfli,
Wülflingen, St. Zürich.

Seid alle herzlich willkommen! und es ladet zum
fernern Eintritt ein

Die Krankenkasse-n-Kommission.

Wir bringen den werten Mitgliedern der
Krankenkasse zur Kenntnis, daß der 2. Beitrag
pro 1905—06 per Postnachnahme in der zweiten

Hälften Februar eingezogen wird, und bitten um
prompte Einlösung.

Die Kassiererin:
Frau F. Scherer, Solothurn.

An die Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins.

Einige Mitglieder des Schweizer. Hebammen-
vereins haben die **Abonnements-Nachnahmekarte**
für die „Schweizer. Hebammme“ uneingelöst
an uns zurückgehen lassen. Wir müssen wohl
annehmen, daß dies aus Irrtum geschehen sei,
denn es ist doch wohl ohne weiteres klar, daß
die Mitglieder des Schweizer. Hebammen-
vereins auch Abonnenten der „Schweizer. Hebammme“
sein müssen, und daß dieselben
überhaupt ohne das Vereinsorgan nicht
auskommen können. Den Betreffenden senden
wir dieser Tage eine zweite Abonnements-
Nachnahmekarte zu, und wir bitten dieselben,
daß sie sorgen zu wollen, daß diese zweite Karte
nun eingelöst wird.

Die Administration.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

Ein starkes Ansteigen der jährlichen
Geburtenzahl während den letzten 15 Jahren
konstatiert die Zivilstandsbehörde der Stadt
Luzern. Sie veröffentlicht folgende Zahlen:

Zahl der Geburten in den Jahren:

1890	1893	1895	1897	1899	1901
431	515	620	712	812	884
			1904	1905	
			942	956	

Letzes Jahr wurden in Luzern 492 Knaben
und 464 Mädchen geboren. Davon sind tot
geboren 16 Knaben und 13 Mädchen, zusammen 29.

Die Zahl der Unheilflichen ist auf 78 gestiegen,
wovon 37 Knaben und 41 Mädchen, die höchste
Unheilfliche-Ziffer seit 1876. Nur 6 dieser Kinder
sind im Berichtsjahr legitimiert worden.

Mit Zwillingssgeburten wurden 11 Elternpaare
beglückt, mit 7 Knaben und 15 Mädchen.

Der Luzerner Verein für Unterstützung
ärmer Wöchnerinnen veraußgabte letztes Jahr
für diesen Zweck rund 2500 Fr.

Den HEBAMMEN empfehlen wir die

Universal- Monopol-Leibbinde

vorzügliches Modell ohne Gummi und feste Einlagen.
Sehr leicht und angenehm im Tragen.

— Sie hebt und stützt den gesunkenen Leib. —

Sie verhüttet zahlreiche Frauenkrankheiten.

Vor dem Wochenbett getragen, gewährt sie grosse
Erleichterung und verhüttet Lageveränderungen.

Nach dem Wochenbett getragen, bewirkt sie rasche
Abnahme des starken Leibes.

Sehr empfehlenswert bei Bauch- und Nabelbrüchen.
Prospekte kostenlos.

WOCHENBETT-BINDE zum Tragen im Wochen-
bett, um dem Körper die normale Form wiederzugeben.

Grosse Auswahl in (210)
Leibbinden aller Systeme
von den billigsten bis zu den feinsten Sorten.

Auswahlsendungen stehen auf Wunsch
jederzeit zur Verfügung.

◆◆ Hebammen erhalten Vorzugspreise. ◆◆

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G. St. Gallen

Basel Davos Genf Zürich
Freiestrasse 15. Platz und Dorf. Corraterie 16. Bahnhofstr. 70 Entresol u. Werdmühle.

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die
Hautepflege (also auch für Hebammen und für die Kinderküche), hat
sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt. (148)

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffter, Universitätsprofessor
und Kantonschemmter in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem
Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für
ein nachweisbar aus erktlassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig
dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr.
1.30) erhältlich; im Generaldepot **Poher**, Spitalgasse 42, Bern, ge-
gründet 1831. Man verendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo
Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.

KRAFTNÄHRMITTEL

für die JUGEND Dr. WANDER'S OVOMALTINE
½ Büchse frs. 1.75 bestes Frühstücksgetränk
1/4 Büchse frs. 3.-

BLUTARME ERSCHÖPFTE NERVÖSE MAGENLEIDENDE
In allen Apotheken und Drogherien

MALTOSAN (168)

Dr. WANDER'S Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.
Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen
Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewandte Kindernahrung.

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Ein-
fluss daran zu
setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu
stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat
eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das
Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell
nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (139)

Sactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2
Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt
zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen
in Brust und Rücken u. dergl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem
Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Druckarbeiten jeder Art

in sauberer Ausführung
liefert zu coulanten Preisen

J. Weiss, Buchdruckerei,
in Affoltern a. Albis.

Zur Zeit der **Hebammenkurse** in der Aarg. Gebäranstalt in Aarau, jeweilen von Anfang Februar bis Mitte Dezember, können **Schwangere** für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft **unentgeltlich** Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmegerüche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebammme sind an die Spitaldirektion zu richten. (199)

Die St. Urs-Apotheke
in
Solothurn
empfiehlt ihre
Sanitätswaren
Verbandstoffe
und anderen Artikel zur
Krankenpflege,
speziell
Hebammen- und (150)
Wochenbett-Artikel,

in besten Qualitäten
zu billigsten Preisen.
Detail und En-gros.

Hebammen erhalten
höchstmöglichen Rabatt!
Brief-Adresse:
St. Urs-Apotheke Solothurn.
Telegramme: „Ursapotheke“.

J. Burmühle's
Malzzwieback

nahrhaftes Gebäck für Kinder,
Kranke und Convalescenten.
Seiner leichten Verdaulichkeit wegen
ärztlich empfohlen. (147)

Täglich frisch empfohlen

J. Burmühle, Bäckerei,
Marktplatz, Solothurn.

In beliebigen Quantitäten zu beziehen von $\frac{1}{2}$, 1 bis 2 Kilo.

Per Kilo franko Nachnahme Fr. 2.50.

**Mit ruhigem
Gewissen**

dürfen Sie Ihren Patientinnen
Gingers Hygienischen Zwieback
anempfehlen, denn er ist in seiner
Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft und
leicht verdaulich. (162)

ärztlich warm empfohlen.
Gratisproben stichen gern zur Verfüzung. An Orten, wo kein Depot,
schreibe man direkt an die
Schweiz, Brehel- u. Zwiebackfabrik
G. Singer, Basel.

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der
Krampfadern und deren Geschwüre
find von konstantem Erfolge und werden
täglich verschrieben. Arzten und Hebammen
30 % Rabatt. Die Flasche für einen
Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme).

Theater-Apotheke Genf. (188)

Offene Hebammenstelle.

Gemeinde Trimbach sucht auf 1. März 1906 eine **tüchtige Hebammme**. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen mit Beilage ihrer Fähigkeitszeugnisse dem Gemeindeammann Herrn **Lehmann** Trimbach, schriftlich einreichen. (210)

Den tit. Hebammen von Solothurn und Umgebung

teilen wir hierdurch mit, dass wir nunmehr ein ständiges Lager von sämtlichen zu ihrem Berufe notwendigen Sanitätswaren und Utensilien unterhalten.

Wir empfehlen:

Badethermometer, Brusthütchen, Milchpumpen
Nabelpflaster, Nagelbürsten, Irrigatoren
Ia. Schlauchklystierrohre, Kinderseife, Puder
etc. etc.

Durch gemeinschaftliche Einkäufe sind wir im Stande, alle Artikel zu ausserordentlich billigen Preisen abzugeben.

Nach auswärts Franko-Zusendung.

Solothurn, Januar 1906.

(181) **Hirschapotheke, SCHISSLER & FORSTER.**
Schlängenapotheke, Dr. A. PHAEHLER & FEES.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern Telephon 2676

empfiehlt den werten Hebammen als Neuheit: **Hydrophiles, Windelstoch, Wasch-**
sappen, Wundservietten, Gabelbinden sowie sämtliche Wochenbettartikel, wie
Leibbinden, Gumminunterlagen etc. Preislist gratis und franko. (174)

Dépot in Biel: Unterer Quai 39.

Thee-Zwieback mit Zuckergehalt.

Laupener Salz-Zwieback ohne Zuckergehalt.

Diese Zwiebacke sind für Mütter und Kinder das gesundeste, leicht-verdaulichste Gebäck der Neuzeit.

Eigen erfundenes Backverfahren. Keine Milchsäure. Sehr schmackhaft und gehaltreich.

Musterbüchsen von 3 Franken (100 Zwiebacke) nach jedem Ort der Schweiz franko.

Hebammen erhalten hohen Rabatt.

J. P. Ryk, Laupen, größte maschinell eingerichtete Zwiebackfabrik der Schweiz. (133)

MAGGI'S

SUPPEN-ARTIKEL

mit dem Kreuzstern

Suppen-Rollen



Bouillon-Kapseln

Suppen-Würze

unentbehrlich
in jedem Haushalte (170)
besonders aber

für die
Hebammen:

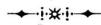
die damit, wenn ihr Beruf sie
nach auswärts führt, noch schnell
eine erwärmende

nahrhafte Suppe

oder eine

anregende Bouillon

zubereiten können.



Wöchnerinnen:

zur raschen u. billigen Herstellung einer
Kraftbrühe, wo solche verordnet, das

nötige Fleisch aber schwer zu
beschaffen ist; oder einer
Schleimsuppe mit denkbar kürzester
Kochdauer; oder zur

Verbesserung fader Krankenkost

die durch Zusatz einiger Trocken von MAGGI's Würze sofort
Wohlgeschmack erhält und
gerne genommen wird

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichen Rabatt:

Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden,

Holzwollkissen,

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen

Kinder-Schwämme, Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme,

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Achte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe, • • •

• • • Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte

der (146)

Intern. Verbandstoff-Fabrik

[Goldene Medaille Paris 1889
Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.



Hebammen erhalten höchstlodigste Rabatt!

Gegen

Brustkatarrh

hartnäckigen Schnupfen, Husten und Heiserkeit, wie alle Entzündungskrankheiten der Luftwege, leisten — seit 50 Jahren in allen Weltteilen anerkannt — ganz vorzügliche Dienste

Richter's

Anker-Loxia-Pillen.

Zu haben in den Apotheken.
Flacon mit Gebrauchsanweisung
Fr. 1.50. (143)

Auch ohne jede Preiserhöhung zu
beziehen durch die Verband-Abteil.
der St. Urs-Apotheke, Olten.

Vorsicht beim Einführen,
nur echt mit der
Marke **Anker**.



Empfohlen von der Gesellschaft für zweckmässige Kindernährmittel Bärenstorf (Bern):

Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl „Ideal“ die einzige vollständige Kindernahrung, die mit Hafer zubereitet ist.

Im Gegensatz zu anderen Kindernährmitteln ähnlicher Art, die wohl gut „füttern“, dabei aber einseitig Fettbildung hervorrufen und das Knochenwachstum in bedenklicher Weise vernachlässigen, bewirkt das Hafer-Milch-Mehl eine besonders kräftige Entwicklung des Knochenbaus und feste Muskeldbildung.

Streckeisen's Hafer-Milch-Kakao, vorzügliches Genussmittel,

das von Jung und Alt mit großer Vorliebe genossen wird.

Während beim Gebrauche des gewöhnlichen Hafer-Kakao die Milch und der Zucker erst noch zugesetzt werden müssen, enthält der Hafer-Milch-Kakao schon als solcher sämtliche zum Genuss notwendigen Stoffe in der verdaulichsten, an die Tätigkeit des Magens die geringsten Ansprüche stellenden Form.

(176)



Dr. Lahmann's

vegetable Milch



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch gleichkommende
Nahrungsmittel für Sauglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.

Neumann's Nähr-Bandage

D. R. G. M. No. 234915

saugt selbsttätig die den Brüsten sich
absorbernde Milch auf.

Sehr praktisch!

Schont die Wäsche!

Neumann's Nähr-Bandage kostet p. St. M. 4.—
Einlage-Kissen . . . p. Dutzend " 1.50
Einlage-Kissen . . . p. 3 Dutzend " 4.—

1 Garnitur bestehend aus:

1 Stück Neumann's Nähr-Bandage und
3 Dutz. Einlage-Kissen zusammen M. 7.—

Versand nur gegen Nachnahme!

Hebammen per Bandage M. 1.— Rabatt.

Hermann Neumann, Berlin, Köpenickerstr. 124.

Prämiert: Silberne Medaille Berlin 1905.

Verkaufsstellen: Th. Russenberger, Zürich.
Rud. Tschanz, Bern.



Patent in der
Schweiz angemeldet

Druckarbeiten jeder Art in Schwarz- und Farbendruck fertigt
innerst für zweckmäßigste Frist an die
Buchdruckerei J. Weiß, Affoltern.

Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach langjähriger ärztlicher Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit Ulcerolpaste (1.25) und Ulcerolplaster (20 cm Fr. 2.—) geheilt. Prospekte gratis.

Erhältlich bei C. Haerlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1890. Paris 1889 etc. etc.

(92)

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Innern und Auslands empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichem Erfolg angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden,

Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

— Wöchnerinnen besonders empfohlen —

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. grös. Apotheken.

Der Quelleninhaber: (211) Max Zehnder in Birmenstorfer (Aargau).

(201)



Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Innern und Auslands empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichem Erfolg angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden,

Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

— Wöchnerinnen besonders empfohlen —

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. grös. Apotheken.

Der Quelleninhaber: (211) Max Zehnder in Birmenstorfer (Aargau).

(201)

Magen und Unterleibsorgane

reinigendes, leicht lösendes Hausmittel, sind die von allen Personen, welche sie ein einzigesmal benützen, empfohlenen (142)

Anker-Magen- (Kongo) Pillen.

Sie bewähren sich selbst bei anhaltender Stuholverstopfung und sind sehr leicht einzunehmen.

Preis Fr. 1.— u. Fr. 1.50 mit Gebräuchsanweisung in den Apotheken. Auch ohne jede Preiserhöhung zu beziehen durch die Verland-Abteilung der Kreuz-Apotheke, Osten.

Man lasse sich nicht täuschen u. nehm nur Kongo-Pillen mit Anker.



Reiner Hafer-Cacao MARKE WEISSES PFERD

+ Bekanntmachung +
mit meiner Spezialpreisliste für
Hebammen wird Ihnen von hohem
Nutzen sein. (137)
Zusendung gratis und franko.
Apoth. Zander, Sanitätsgeschäft,
Baden (Aargau). +

Hebammen!

Empfiehlt den schwachen Wöchnerinnen zur Stärkung das vielfach
ärztlich geprägte (158)

Eisenaluminat Lyneke

In den Apotheken in Flaschen
à Fr. 4.— erhältlich.

Hauptdepot:
Apotheke Löbel, Herisau.

Reber's Kinder-Kranken-Zwieback.

Wegen seines hohen Nährgehaltes, seiner
Leichtigkeit und Feinheit dieses Nah-
rungsmittel für Wöchnerinnen und
kleine Kinder. Von Spezialärzten er-
probt und bestens empfohlen.

(208)

Allgemeinerart:

Ed. Reber, Uerau.

Verband nach auswärtis in beliebigen
Quantitäten. (208)

◆ Hebammen erhalten Rabatt. ◆

Kindersalbe.

Das beste Mittel bei Wundsein der
Kinder ist unschätzbar. (205)

Kindersalbe Lüthy.

• Kein Streupulver mehr notwendig. •
Preis 50 Cts. • Hebammen: 35 Cts.

Allgemeindepot:

A. Lüthy, Apotheker,

* St. Gereonapotheke, Baden. *

Depot sämtlicher Verbandstoffe,
Ligaturen, Krankenutensilien etc.

Apoth. Kanoldt's Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,
abführende Fruchtpastillen) sind das
angenehmste und wohlschmeckendste

Abführmittel

1. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (1 St.) 80 Fr., einzeln 15 Fr.
in fast allen Apotheken.

Alein echt, wenn von Apoth.
C. Kanoldt Nef in Gotha.

Depot: (183)
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc.

finden Sie gut und billig bei (201)

Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10% Rabatt.

Für Neugeborene.

Tragkissen à 4 Fr. empfiehlt
Hegel, Tapezierer, Niederdorfstraße 76,
nächst der Bahnhofbrücke, Zürich. (207)

Geburtsanzeigen

ertigt schnellstens an

**J. Weiß, Buchdruckerei,
Affoltern.**

NESTLE'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.
versandt.

NESTLÉ



Bern, 18. Oktober 1898.
Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt. Prof. Dr. M. Stoss, Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch von ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetzt das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führt. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(182)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend. (89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen. * * * 13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probeküchen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebammme“

15. Februar

No. 2.

1906.

Die Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Bern an den Hebammen- verein des Kantons Bern.

Geehrte Frauen!

Ihre Eingabe vom 12. Mai 1905, welche wir dem Direktor des Frauenhospitals und zwei kompetenten Landärzten zur Begutachtung überwiesen hatten, ist bei einem der leitern liegen geblieben und deshalb erst vor wenigen Tagen wieder in unsere Hände gelangt. Sie machen in derselben folgende Wünsche geltend:

1. Wir möchten Ihnen Schutz gewähren in solchen Fällen, in denen Sie für gesetzlich geleistete Hilfe keine Bezahlung erhalten und die Armenbehörden Ihre Rechnungen abweisen, und zwar nicht bloß bei notarmen oder andern unterstüftigen Kantonangehörigen, sondern auch bei andern schlechten Zahlern. Wir müssen Ihnen hierauf antworten, daß der Staat unmöglich die Verpflichtung übernehmen kann, die Bemühungen der Hebammen in allen den Fällen zu honoriert, in welchen sie von denjenigen, denen sie Hilfe geleistet, nicht bezahlt worden sind; er müßte alsdann das nämliche auch gegenüber den Arzten tun, welche oft genug für geleistete Hilfe ebenfalls nichts erhalten. Dagegen werden wir es uns stets angelegen sein lassen, die Armenbehörden in solchen Fällen, wo die Hebammen rechtzeitig (d. h. innert 8 Tagen) und bei der Behörde der Wohnsitzgemeinde ihre Anzeige eingereicht hat, zur Bezahlung der Rechnungen für Notarmen oder Dürftigen geleistete Hilfe anzuhalten. Für Fälle, welche die Bevölkung von armen Kantonfremden oder Ausländerinnen betreffen, werden wir uns mit der kantonalen Armendirektion ins Einvernehmen setzen. Sie werden selbst anerkennen, daß wir schon zu wiederholten Malen die Honorierung Ihrer Rechnungen in solchen Fällen noch erwirkt haben, wo Sie selbst keine große Hoffnung auf Bezahlung derselben mehr hegen. Wir müssen Sie jedoch erüren, uns Ihre Rechnungen jeweils circa 3 Monate nach geleisteter Hilfe und nicht erst mehrere Jahre hintendrein einzufordern.

2. Es möchte die in Ihrer neuen Instruktion (Art. 10) festgesetzte Anzeigefrist von 8 Tagen durch eine solche von 3 Monaten ersetzt werden.

Wir müssen Ihnen hiezu bemerken, daß dieser Artikel Ihrer Instruktion mit Art. 10 des Medizinalgesetzes vom 14. März 1865 übereinstimmt, und daß deshalb eine Änderung dieser Frist bloß durch eine Volksabstimmung erfolgen kann. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist nicht geeignet zu einer Revision des Medizinalgesetzes und zu einer neuen diesbezüglichen Vorlage an das Volk.

3. Es möchten diejenigen Gemeinden, in denen die Hebammen einen geringen Verdienst haben, zur Errichtung eines Wartgeldes von mindestens 200 Fr. angehalten werden.

Wir wissen sehr wohl, daß in Berggegenden und auch in entlegenen Dörfern auf dem flachen Lande der Beruf der Hebammie ein äußerst mühsamer und der Verdienst derselben ein sehr geringer ist. Allein wir besitzen absolut keine gesetzliche Handhabe, um die Gemeinden zur Errichtung eines Wartgeldes zu nötigen. Wir werden indes möglichst bald von sämtlichen Gemeinden des Kantons Auskunft darüber einholen, ob sie ein Wartgeld ausrichten und in welcher Höhe, und auf Grund der erhaltenen Auskunft unter Mitwirkung der Direktion des Armenwesens zu verwirklichen suchen, daß einer größeren Anzahl von Hebammen, welche in armen Gemeinden praktizieren, ein Wartgeld bewilligt werde.

4. Es möchten Ihnen die durch Ihre Instruktion vorgeschriebenen Desinfektionsmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Wir versprechen Ihnen, uns in dieser Angelegenheit mit der Direktion der Finanzen ins Einvernehmen zu setzen, welche, da durch die Genährung Ihres Antruchens die Staatskasse in Anspruch genommen wird, ein maßgebendes Wort mitzusprechen hat.

Mit Hochachtung!

Der Direktor des Gesundheitswesens:
K. L. A. H.

Nachschrift der Redaktion. Unsere Leserinnen ersehen aus Vorstehendem, daß die Berner Behörden sich ernsthaft mit den Wünschen der Hebammen beschäftigen, und den rechtlichen Willen bekunden, berechtigten Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen. Das soll an dieser Stelle ausdrücklich anerkannt werden. Wir wissen, daß auch die Behörden anderer Kantone, und zwar fast aller, denselben Standpunkt einnehmen, und wir denken und hoffen zuversichtlich, daß die aargauische Behörden in dieser Beziehung keine Sonderstellung einnehmen werden. Grund zu dieser Vermutung bezw. Annahme bietet uns eine Meldung der Tagespresse, laut welcher dem Grossen Rat ein neuer Gesetzesentwurf betr. das Gesundheitswesen zugegangen ist. Die allerdings sehr dürftige Pressemeldung sagt freilich mit Bezug auf die Hebammen bloß folgendes:

„Für die Ausbildung der Hebammen hat sich der Staat zu bemühen. Denzelben werden von der Gemeinde die nötigen Ausrüstungsgegenstände und Desinfektionsmittel für arme Wöchnerinnen gewährt.“

Wir denken aber, es werden sich im Grossen Rat wohl Leute finden, welche durch die Pressedebatte in letzter Zeit zum Bewußtsein gelangt sind, daß die Verhältnisse für die Hebammen im Urgen liegen und die jetzige Gelegenheit der Gesetzesrevision nicht verfäumt werden darf, um Remedy zu schaffen. Insbesondere setzen wir alles Vertrauen in die Herren Arzte, welche zweifelsohne für die Interessen der Hebammen einstehen werden mit ihrem vollen Einfluß auf den Grossen Rat. Die Hebammen im Aargau mögen also nicht verzagen.

Von einer Hebammme, die 25 Jahre praktiziert.

Werte Kolleginnen!

Da nun wieder die Zeit heranrückt, da die Gebäräufalten wieder Hebammenchülerinnen in Kurse aufnehmen, kann ich nicht mehr schweigen, ich habe es schon viele Jahre auf dem Herzen, und in letzter Zeitung habe ich auch gelesen, wie die Sektion Bern beraten wolle über Überhäufung von Hebammen. Es wäre wohl gut, wenn wir ältern Hebammen einmal ein wenig Protest einlegen täten, denn bis zuletzt können die Erfahrenen nur noch froh sein, ihr Leben knapp durchzubringen, überall hat es zu viel Hebammen. Früher hieß es von den Bezirksärzten, es dürften nur eine bestimmte Zahl in einer Ortschaft sein; wenn diese 2 oder 3 nicht mehr fertig würden mit ihren Frauen, dann dürfte noch eine weitere kommen; das war wohl besser. Um der Überhäufung entgegenzutreten, wäre es wohl das Beste, wenn nicht so junge unerfahrene Mädchen, fast noch unter 20 Jahren, in die Hebammenchulen aufgenommen würden. Es ist fast beschämend für uns Ältere, wenn man, wie z. B. an den Hebammentagen, eine solche Masse so junge Kolleginnen trifft.

Würde solchen Mädchen ein wenig zu Gewissen geführt, was es für eine schwierige Aufgabe sei, mit Rat und Tat einer Wöchnerin beizuführen, und müßte eine jede zuerst bei einer schwierigen Geburt mitgeholfen haben, was gilt's, es wür-

den noch viele den Beruf nicht lernen, denn diese Mädchen haben's wohl wie eine meiner heisigen Kolleginnen; sie dachte nur, es sei doch schön, so zum Taufen zu gehn.

Ich will nun kurz noch mitteilen, wie ich zu meinem Beruf gekommen bin. 18 Jahre habe ich gebiert, und während dieser Zeit manches frakte Kind gepflegt mit treuer Liebe. Nächte durchgewacht bei zwei Kindern, die Unterleibsentzündungen hatten, 14 Tage und Nächte nicht aus den Kleidern gekommen, auch schon 6 Wochenrinnen gepflegt und bejagt, bei denen es gut ging. Dann, als ich heiraten wollte, mußte ich vorher noch bei meiner Schwägerin bei der Geburt sein. Das war ein anderes Bild. Mehr als eine Stunde mußte sie auf einem Tisch, auf den wir statt des Querbettes gebettet hatten, herhalten; ich mußte dem Herrn Doktor helfen, und manchmal schaute er mich an, ob es mir nicht übel würde. Das Kind war nämlich tot, an Gewicht 12 Pfund. Wehen waren keine mehr vorhanden; so mußte das Kind entfernt werden; 2 1/2 Jahre vorher hatte die Frau noch eine gräßlichere Geburt: 6 Stunden lag sie auf dem Tische, und 4 Arzte waren bei ihr. Das Kind wurde bei ihr mehr zerschnitten als ganz fortgebracht, und keiner der Arzte glaubte, daß sie mehr davon komme. Nach diesem Fall wurde in mir der Trieb, Gutes zu leisten, nur noch stärker, ich wollte armen hülfbedürftigen Frauen beistehen. So ging ich denn, als ich verheiratet war, zu dem betreffenden Arzt und fragte ihn, ob es noch schlimmere Geburten gebe als bei meiner Schwägerin. Er fragte mich, warum dies, und ich sagte, ich wäre entschlossen, Hebammie zu werden; wenn es aber noch viel Schlimmeres gebe, dann würde ich mich noch bestimmen. Er wollte nicht glauben, daß das möglich sei über diesen Fall her. Sie haben Mut, sagte er, lernen Sie den Beruf, ich werde Ihnen ein Zeugnis ausstellen für den Bezirksarzt. Es vergingen keine 8 Tage, so war der Herr selbst bei mir, um mit mir zu unterreden, da die Gemeinde, wo ich wohnte, eine Hebammie haben mußte. So gings zur Lehre. Müßte eine jede der Kolleginnen, die in die Lehre eintreten wollen, ein Zeugnis vorweisen können, daß sie in Krankenpflege und Kinderpflege auch nur einige Erfahrung hätte, was doch gewiß zum Hebammenberuf gehört, es kämen Manche weniger. Immer schreibt man uns Hebammen vor, wie verantwortlich und heilig unser Beruf sei, und dann kommen so unerfahrene Mädchen noch in unsere Reihen; das steht weit von meiner Ansicht ab. Wie unglücklich ist eine Gemeinde, die 1 Stunde weit zu einem Arzt hat und dazu eine Hebammie, die selbst ein Kind ist und vom ganzen Leben noch nichts erfahren hat. Es ist momentan im Kanton Zürich eine solche Gemeinde, wo Schreiberin dieses zu Hause war, da ist eine so junge Kollegin.

Ich hoffe, daß ich mit meiner Ansicht noch von Bielen unterstützt werde, und daß in Zukunft darauf hingearbeitet werde, uns Alten zum Wohle, und nicht zum Schaden. — Rüt für unquet!

Kollegialischer Gruß!

A. S.

Nachschrift der Redaktion. Über die Frage, welche Altersgrenze für das Hebammenstudium zu wählen oder richtig sei, läßt sich die Vereinsredaktion selbstverständlich nicht ein. Viel Bestechendes aber haben jedenfalls die Ausführungen der verehrten Einenderin, welche durchaus dem logischen Leitsache entsprechen, daß ein ernsthafter und verantwortungsvoller Beruf nur da vollwertig zur Ausübung gelangen kann, wo die geistige Reife dessen Verständnis garantiert, und wo eine ausgereiste Willenskraft die Ausübung dieses Berufes ermöglicht. Wir fragen aber immerhin:

Ist dies beides bei jungen Leuten unmöglich? Wir müssen annehmen, daß die verehrte Einsenderin diese Frage bejahen würde, und damit ginge sie entschieden zu weit. Die gründlichste, aber auch die härteste und langsamste Lehrmeisterin ist wohl die Lebenserfahrung; was Wunder, wenn junge Leute, welche für irgend eine Betätigung Lust und Begeisterung haben, sich für die rasche Einweihung in die Geheimnisse entschließen, welche Wissenschaft und Lebenserfahrung zusammen offenbarten, bemühen und sich um die Schulung bewerben? Seien wir doch froh, daß die Gelegenheit für den Genuss dieser Schulung geboten ist, und auch darüber, daß viele junge Leute den Ernst des Lebens schon früh zu erfassen suchen mit der Absicht, möglichst frühzeitig den Mitmenschen nützen zu können. Gibt es etwa unter den jungen Hebammen nicht auch tüchtige Hebammen? Wir unsreits freuen uns darüber, wenn junge Leute mit freudigem Eifer sich an eine ernste Lebensaufgabe heranwagen. Es haben solche dann immer noch Mühe, sich das nötige Vertrauen zu erringen, was mit unzureichenden Kenntnissen und Mangel an Pflichtgefühl bekanntlich nicht gelingt. Und wir denken, es werde wohl keine Prüfungsbehörde, die ja immer aus bewährten Fachleuten besteht, ein Hebammenpatent ausgeben, das nicht vollauf verdient wäre. Damit ist doch wohl die Gewähr dafür geboten, daß auch keine junge Hebammme praktizieren kann, die ihrem Berufe nicht gewachsen wäre. Warum also einen Kampf gegen dieselben eröffnen? Wir sehen übrigens gerne noch weiteren Ansichtsausserungen über diese Frage entgegen.

Bereinsnachrichten.

Sektion Baselstadt. Unsere Sitzung vom 31. Januar war ziemlich zahlreich besucht, die noch rückständigen Beiträge wurden eingezogen und 2 neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Die nächste Sitzung wird am Mittwoch den 28. Februar stattfinden; wir werden einen ärztlichen Vortrag haben und erwarten zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere Generalversammlung mit wissenschaftlichem Vortrag am 13. Januar 1906 war von 70 bis 80 Hebammen besucht. Herr Prof. Müller besprach die verschiedenen Kindeslagen während der ganzen Schwangerschaft. Durch Projektionsbilder veranschaulicht, wurde der Vortrag zu einem außerordentlich interessanten und für uns sehr lehrreichen, und wir dankten Herrn Prof. Müller hierorts aufs Wärmste.

Nach einem kurzen Überblick über die Tätigkeit des Vereins seit seinem Entstehen und über die Errungenschaften in der Weiterbildung der Hebammen sowohl, als auch über die finanziellen Verhältnisse, wurde die Versammlung dringend ermahnt, das An- und Unterbleiben und überhaupt das unkollegiale Verhältnis einmal abzuschaffen. Ueber die Gingabe an die Sanitätsdirektion des Kantons Bern, die der Vorstand im Auftrag der Generalversammlung von 1905 eingereicht, haben wir bis zum 13. Januar 1906 keine definitive Antwort erhalten. Eine solche ist seither eingetroffen und wird unserm Bericht beigelegt zur gesl. Wiedergabe in unserm Vereinsorgan.

Ein Bericht über die Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine und der Jahresbericht wurden von der Sekretärin verlesen. Fr. Bieri legte Rechnung ab über das Kassenwesen. Die Revisorinnen empfanden Genehmigung unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit.

Der Antrag, die Vorstandsmitglieder zu honoriervieren, wurde von der Versammlung gutgeheißen, mußte jedoch, nach reiflicher Überlegung, vorläufig als unausführbar auf später verschoben werden.

Nach Verlesen eines Briefes des Zentralvorstandes, in dem Fr. Baumgartner angefragt wurde, ob sie auf 1. Juli 1906 die Redaktion

des Allgemeinen und des Inseratenteiles übernehmen würde, weil Herr Allesspach, bisheriger Administrator, seine Demission eingereicht habe, wurde der Versammlung klar gemacht, daß dies nur geschehen könnte, wenn die Sektion Bern den Schritt guttheißen und jenseit einer Zeitungskommission ernennen würde, welche eineinstiels bei zu scharfen Einsendungen der Sektionen als Schiedsgericht fungieren würde und anderseits im Notfalle die Arbeit auf kürzere oder längere Zeit übernehmen könnte. Nach allem, was seiner Zeit vorgefallen, war man nicht begeistert, darauf einzugehen; schließlich erklärte jedoch die Versammlung, sie hätte nichts dagegen einzubauen, und drei Mitglieder gaben ihre Zustimmung, im Falle einer Übereinkunft das Amt der Zeitungskommission übernehmen zu wollen.

Von Jahr zu Jahr zeigt es sich mehr, daß in unserem Kanton zu viele Hebammen ausgebildet werden, daß sich Kolleginnen oft jahrelang, trotz dem besten Willen, keine lohnende Praxis erwerben können und mit Recht etwas verbittert werden, um so mehr, da leider immer noch so viele kein Mittel scheuen, die Leute an sich zu ziehen und wenn das sie auch in den Augen rechtenden Menschen herabsetzen muß. Bei der Frage, wie einer Überproduktion gesteuert werden könnte, wurde vor allem aus beantragt, bei der Regierung dafür vorstellig zu werden, man möchte auch Hebammenhüterinnen aus andern Kantonen zur Ausbildung in die bernische Hebammenhochschule aufzunehmen suchen, um jenseit einer volle Zahl von 22 Schülerinnen für einen Jahreskurs zu bekommen. Keine andere deutsch-schweizerische Hebammenhochschule hat einen Jahreskurs; es wäre deshalb wünschenswert, daß der Schweiz. Hebammenverein dahin arbeiten würde, daß eine gleich gute und eine gleich lange Ausbildung aller Hebammen in der ganzen Schweiz eingeführt würde; nur so kann Bern entlastet werden. Bei demselben Traktandum wurde auch ein verspäterter Antrag einer Kollegin verlesen, dahingehend, es möchte unser Tarif noch einmal in den Amtsanzeigen publiziert werden. Eingedenkt der Zeitungspolennit vom Sommer 1898 (wir hatten damals um Publikation des Tarifs gebeten und die Direktion des Gesundheitswesens hatte uns willfahrt) fand man es für besser, davon abzusehen, indem ja unser größter finanzieller Feind nicht das Publikum ist, sondern die Hebammen selber.

Dem Sorgenkind „Altersversicherung“ wurde die gebührende Achtung erwiesen. Uns scheint es nicht undurchführbar, eine Rente zu erwerben und zwar durch Einbezahlen von Prämien, die laut einer Tabelle der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft ungefähr die gleichen sind, wie sie z. B. unsere deutschen Kolleginnen im letzten Sommer berechnet hatten. Bekanntlich hat ihre 5 Jahre früher ins Leben gerufene eigene Altersversicherung mit enorm billigen Prämien nicht prosperiert. Sie haben sie sich im letzten Jahr einem Institut angeschlossen. Dies wäre auch für den Schweizerischen Hebammenverein wohl das allein Richtige, und es wird die Sektion Bern an der nächsten Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins im Juni 1906 in Biel einen begründeten Antrag stellen. Für alte Kolleginnen, die nicht mehr einbezogen werden könnten, würde der Verein gleich fürsorgend arbeiten, wie er es seit Jahren getan hat. Die brauchten nicht zu verzagen. Von allen Seiten fließt ja Gelb in den Fonds für eine Altersversorgung; wir hatten das Vergnügen, auch 42 Fr. 90 Rp. als Ertrag von Streckens Ideal-Kindermehl übergeben zu können.

Es waren nur wenige neue Mitglieder anwesend, um die Vereinsbroche in Empfang zu nehmen. Den Andern wurde sie per Post zugeschickt.

Vorstand und Rechnungsrevisorinnen wurden wiedergewählt. „Man sei mit ihnen zufrieden“.

Nach der großen Arbeit hatten wir einen sehr vergnügten Abend im „Bären.“ Herrn Lehrer U. haben wir es zu verdanken, daß die Zeit so angenehm ausgefüllt wurde. Ein Doppelquar-

tett sang fröhliche Lieder, auch Couplets sehr humoristischer Art fehlten nicht. Ganz vorzüglich führten einige Kolleginnen die „Anne-Babe Deubelbeis“ und anderes mehr auf und erzeugten dadurch große Heiterkeit. Mit besonderer Vorliebe aber schwangen Alt und Jung das Tanzbein.

Bern, den 8. Februar 1906.

Namens der Sektion Bern des Schweizer.

Hebammenvereins,

Die Präsidentin: Anna Baumgartner.

Die Sekretärin: Frau A. Wyss-Kuhn.

Sektion Bern. Unsere nächste Sektionsversammlung findet statt Samstag den 3. März, nachmittags 2 Uhr, im kant. Frauenpital.

1. Vortrag von Herrn Dr. Dick über Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter.

2. Einzug der Jahresbeiträge (3 Fr.).

Im Laufe des Monats März wird Fräulein Bieri die fehlenden Beiträge per Nachnahme erheben, und wir bitten um prompte Einlösung derselben. Es gibt immer noch Kolleginnen, welche dieselbe refusieren und so der Vereinskasse unnötige Portoauslagen verursachen. Das kann verhindert werden durch Abmelden, wenn man nicht mehr im Verein bleiben will.

3. Entgegennahme der Anmeldungen für Altersversorgung nach den an der Generalversammlung gemachten Ausführungen, und Anderes.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Sektion Biel. Donnerstag den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr, wird im Hotel „Bären“ die nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag abgehalten. Zu recht zahlreichem Besuch lädt herzlich ein

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung, am 23. Januar abgehalten, nahm einen befriedigenden Verlauf.

Die Präsidentin, Fr. Hüttenmoser, verlas in gewohnter Weise ihren Jahresbericht, dem der Kassenbericht, von der Kassiererin Fr. Straub vorgelesen, folgte und dem wir entnehmen konnten, daß unsere Kasse dank unserer verehrlichen Passivmitglieder trotz namhafter Auslagen wieder ordentlich zugemommen hat.

Zum ersten Mal sollten nun unsere neu gewählten Revisorinnen ihren Bericht erstatten, was Frau Jäger als erste Revisorin mit kurzen Worten tat, indem sie ihre Zufriedenheit und Zustimmung zu unserer Verwaltung aussprach. So befriedigte sich nun unsere Revisorin auch äußerte, so bringt uns ihr mündlicher Bericht doch in etw. Verlegenheit, da wir nicht wissen, wie wir denselben unserem Protokoll einverleiben sollen.

Frau Connanz, zweite Revisorin, drückte ihre Anerkennung für die Leistungen des Vorstandes darin aus, daß sie den drei Vorstandsmitgliedern prächtige, blühende Blumenstücke zufand, die sich selbtschöpfen ließen und amit herzlichen Dank dafür aussprechen. Ins Protokollbuch allerdings kommen die Blumen auch nicht.

Noch hatten wir die Sendung des Kindermehl's Ideal zu besprechen, und alle zollten der Präsidentin Beifall, welche die Angelegenheit so geordnet hatte, daß sie die Kiste Mehl an die Hechtpotheke abgetreten, welche ihr nach Verkauf den Betrag ausliesten wird, an die Kolleginnen dagegen die Musterpaketchen und Reklamezettel verteile und sie bat, das Kindermehl möglichst zu empfehlen, was alle versprochen, zu tun.

Für die nächste Versammlung ist der 5. März angefecht und es hat Herr Dr. Bärlocher die Güte, uns einen Vortrag zu halten; wir bitten daher um zahlreiche Beteiligung. Besonders die jungen Kolleginnen, die uns an der Hauptversammlung mit ihrem Besuch sehr erfreuten, sind freundlich eingeladen, auch unserem Verein beizutreten.

Nun folgte der gemütliche Teil. Herr Frischknecht ließ seine flotten Weisen ertönen, so daß es recht bald in den Beinen der jungen Kolleginnen zu zappeln begann und der Vorstand

Sie bittet mich, doch ja mit Tanzen zu beginnen und nicht zu warten, bis er selbst mit gutem Beispiel voran gehe, da die Vorstandsmitglieder schon eher der älteren Linie angehören und nicht mehr so hüpfen mögen. (Späterhin wurde aber doch gehüpft!)

Deklamiert und gespielt wurde auch, und dazu noch flott und eifrig. So eifrig, daß sogar das große Glas der Wanduhr dran glauben mußte, als eine noch etwas unerfahrene Hausfrau (Frau Tobler) ihrer Kochin (Frau Gmünder) vorarbeiten wollte und mit einem Schlegel ein scheinbar recht hartes Stück Fleisch so heftig klopft und so stark ausholte, daß eben das Glas der Uhr in Splitter ging, was die Spielerinnen momentan schier aus dem Konzept brachte.

Über die andern zwei Darstellungen ziemt es uns nicht, ein Urteil zu fällen, waren wir doch mit Frau Egger die Darstellenden selbst. Dem Beifalle nach, der uns wurde, und der verlangten Wiederholung des einen Stücks „Welle muß hürothe“ noch in später Abendstunde, schließen wir, daß man mit unsern Leistungen zufrieden war. Und wir selbst waren's auch, und dazu noch reichshaffen müde, als um 12 Uhr endlich aufgebrochen wurde; aber auch herzlich froh, daß Gevatter Storch uns keinen Streich gespielt und uns hübsch in Ruh gelassen hat.

Jetzt hat das Vergnügen wieder ein Ende und beginnt der Ernst und die Arbeit.

Darum, Kolleginnen, vergesst nicht: Montag den 5. März Versammlung um 2 Uhr im Spitalkeller mit Vortrag von Herrn Dr. Bärlocher.

Der Vorstand.

Die Sektion Zürich hielt am 23. Januar abend ihre Generalversammlung im „Blauen Seidenhof“ Zürich I. ab. Sie war ziemlich gut besucht; ob sie es nicht noch besser hätte sein können? Mit einer Ansprache eröffnete Frau Hugentobler, Präsidentin der Sektion, die Verhandlungen, die von kollegialem freundlichem Sinne getragen, „spontan“ verliefen. Doch erzählen wir: Die Sektion Zürich zählt dato 85 Mitglieder; 9 sind im vergangenen Jahre neu beigetreten und wurden herzlich willkommen geheißen, 4 sind ausgetreten wegen Wegzug von Zürich etc. und eine liebe Kollegin, Frau Schmid, gestorben. Ihr Andenken ehrten wir durch Erheben von den Sizien. Mit herzlichen Worten dankte Frau Hugentobler Namens des Vorstandes den Mitgliedern, die durch fleißigen Besuch der Versammlung ihr Interesse am Verein befunden, und forderte alle auf, weiter für den Verein durch Werben von Mitgliedern und Pflege der kollegialen Freundschaft zu wirken; denn daß nur

Einigkeit stark macht und Ziele erreichen läßt, ist eine alte Sache. Abnahme und Genehmigung der Rechnung und des Protocols wurden anstandslos erledigt. Als Vorstand wurde der bisherige einstimmig wiedergewählt; die Schriftführerin Fr. Keller erklärte unweigerlich zurücktreten zu wollen. Mit Verdankung der geleisteten Dienste wurde der Rücktritt gewährt und Fräulein Stähli an deren Stelle berufen. Mit Gottes Hilfe wollen wir uns bemühen, auch im neuen Vereinsjahr unsere Pflichten treulich zu erfüllen.

Daraufhin schritt man zum Verkauf der geschenkten „Idealbüchsen“, deren Ertrag die hochherzige Direktion der Ueberstorfer Fabrik für zweckmäßige Kindernährmittel für den Altersverpflegungsfond bestimmt hatte. Alle wurden verkauft (eine sogar 2 Mal), ebenso 8 Büchsen Hafer-Milch-Kakao, deren Ertrag der Sektionskasse zu gute kommt. Weitere 8 Büchsen „Ideal“ waren von der Fabrikdirektion für die Sektionskasse bestimmt; diese 8 Büchsen müssen dann in der nächsten Versammlung „an Mann“ gebracht werden. Mitten in den „Mehlhandel“ hinein geriet der Depeisenbote mit einem lieben Gruß von der Sektion St. Gallen. Fürwahr, der hat uns alle recht gefreut und wurde sofort herzlich erwiedert.

In der nun folgenden Diskussion kam die Unregung, daß hinfest an kleinen Kaffee bei Ausflügen und an kleine Kosten für ein Essen bei Versammlungen aus der Vereinskasse an die Mitglieder Vergütungen entrichtet werden sollen. Nach kurzen Meinungsaustausch wurde dieses durch offene Abstimmung angenommen, also zum Besluß erhoben und hiermit bekannt gegeben. Daraufhin wählte man, um den andern damit graue Haare zu ersparen, eine Vergnügungskommission, 3 Mitglieder, der es nun überbunden ist, für spätere gemütliche Zusammenkünfte einen oder paar Karlekins zu suchen oder solche gerade selber zu machen. Vom brummenden Magen schon längst erfreht kam nur das Nachtfessen, das von alkoholfreien „Kerzen“ beleuchtet und mit Deklamationen, Muß und Gesang gewürzt wurde. Mit Scherzen und Plaudern war bald die Zeit da zum heimgehen. Wir können sagen, daß es recht gemütlich war und man möchte nur wünschen, daß immer mehr Kolleginnen bei solchen Gelegenheiten, sich kennen zu lernen, zusammenkommen. Besucht fleißig die Versammlungen, kommt und hört die Vorträge in der Frauenklinik. Wie deprimierend ist es für den Vorstand, wenn kaum einige Bänke besetzt sind, und wie bemühend für den Vorstand, der dies doch nur für Euch

arrangiert! Wohl noch nie ist eine Kollegin aus dem Vortrage heimgangen, die nicht in irgend einem Punkte wieder etwas daraus lernen konnte, auf etwas aufmerksam wurde, oder wo der Stoff unter den Kolleginnen Diskussion anregte und so wieder Lehrreiches bot. Kommt recht zahlreich beim nächsten Vortrag am 23. Februar, abends 4 Uhr, in die Frauenklinik. Thema: Die Geschlechtskrankheiten des Weibes. I. Teil: Weiblicher Fuß, Tripper, weicher Schanker. Referent: Dr. W. Koch, Zürich I.

Aho, liebe Kolleginnen, kommt recht zahlreich, wir gehören zusammen.

Nachher Verhandlungen.

Namens des Vorstandes,
Die Schriftführerin: A. Stähli.

Sektion Winterthur. In der Versammlung vom 21. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Primarschulhaus Altstadt im 3. Stock in unserem gewöhnlichen Lokal wird Herr Dr. Kappeler von Weltheim die Güte haben, uns einen Vortrag über Kinderkrankheiten zu halten, wozu alle Kolleginnen herzlich eingeladen sind.

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Ende Januar ist unser ältestes Sektionsmitglied

Frau Benoit
von Dauffelin

im Alter von 86 Jahren gestorben. Im Jahre 1904 feierte sie ihr 50-jähriges Berufsjubiläum, was gewiß Wenigen von uns beschieden ist. — Sie ruhe sanft!

Sektion Biel.

Todes-Anzeige.

Zur letzten Ruhe begleitet haben wir unsere Kollegin und Vereinsmitglied

Frl. Marie Bernet.

Sie starb nach langem Leiden Donnerstag den 25. Januar.

Friede ihrem Andenken.

Der Vorstand
der Sektion St. Gallen.

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.



Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinal-Tran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkraftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat.

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion
für alle Patienten zugänglich.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamm“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Scott & Bowne, Ltd.,
Chiasso (Tessin).



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und bluthildende Eigenschaften.

wird vom **empfindlichsten Kindermagen** vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzülichem Geschmack**. (185)

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.



G. Kloepfer
Schwaneng. BERN Schwaneng
Sanitäts-Geschäft.
Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplete Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (173)

Kraftkleiebäder
MAGGI & CIE.
ZURICH.
Zu haben in Apotheken Droguerieen & bessern Coiffeugeschäften

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettébäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (160)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Leibbinde

System Wunderly
(Gädgen Patent 22010)

Befestigte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binden ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern Halt und erhält den Körper schlank. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binden als eine

Wohltat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (209)

Th. Russenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; Alb. Schubiger, Sanitätsgeschäft Luzern, oder direkt bei der Patentinhaberin und Fertigerin:

Frau A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5, Zürich.

So viele Frauen u. Mädchen leiden an den Beschwerden der monatlichen Vorgänge

Rückenschmerzen, Leibweh, Krämpfe, Kopfschmerzen
(184) Uebelsein etc.

Mit grossem Erfolg wirkt „MENSOL“

Vollkommen unschädliches, innerlich zu nehmendes, angenehm schmeckendes, ärztlich warm empfohlenes Präparat (in Teeform).

Viele Dankschreiben.

Preis per Schachtel Fr. 2.50. — Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die

Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G. 7. Zürich II.
Prospekte gratis.

Hebammen geniessen angemessenen Rabatt.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkraftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Übertragen als Einstreumittel für kleine Kinder gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (187)

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a.M.

Zu beziehen durch die Apotheken.



Knorr's Hafermehl

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und billigste aller Kindernährmittel bewährt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Geschmack. Es heilt und verhütet Brechdurchfall. In $\frac{1}{4}$ Ko. und $\frac{1}{2}$ Ko.-Paketen überall zu haben. (94)

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste holländische Cacao

Königl. holländ. Hoflieferant

Goldene Medaille Weltausstellung

Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours

Hygienische Ausstellung Paris 1901.

(157)

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl. Geschmack, feinstes Aroma.

